



---

# Sammelprofil für digitale Raetica

---

Das Dokument enthält grundsätzliche Hinweise zur Sammelpolitik und im Besonderen allgemeine und spezifische Richtlinien zur Sammlung von digitalen Raetica durch die Kantonsbibliothek Graubünden (KBG).

**Status** Freigegeben

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Änderungen</b>
1.0	26. April 2019	Dokument erstellt
1.1	17. März 2020	Ergänzungen, Erstellung Übersicht Publikationskategorien
1.2	18. Nov. 2020	Präzisierungen, weitere Ergänzungen
1.3	18. Dez. 2020	Ergänzung Exkurs Webarchiv, Finalisierung

## Inhaltsverzeichnis

1	<b>Zweck des Dokuments</b> .....	1
2	<b>Grundsätzliches zur Sammelpolitik der Kantonsbibliothek GR</b> .....	1
3	<b>Raetica-Sammlung</b> .....	2
4	<b>Sammelrichtlinien für digitale Raetica</b> .....	3
4.1	Allgemeine Sammelrichtlinien.....	3
4.1.1	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	3
4.1.2	<b>Auswahl</b> .....	3
4.1.3	<b>Digitale und digitalisierte Raetica</b> .....	3
4.1.4	<b>Ausgabe eines Titels in verschiedenen Publikationsformen</b> .....	4
4.1.5	<b>Formate</b> .....	5
4.1.6	<b>Hyperlinks und Verknüpfungen in digitalen Dokumenten</b> .....	5
4.1.7	<b>Neue Ausgaben / Auflagen</b> .....	5
4.1.8	<b>Speicherung</b> .....	5
4.1.9	<b>Zugang</b> .....	6
4.2	Sammelrichtlinien nach spezifischen Kategorien .....	6

### 1 Zweck des Dokuments

Das Dokument enthält grundsätzliche Hinweise zur Sammelpolitik und im Besonderen allgemeine und spezifische Richtlinien zur Sammlung von digitalen Raetica durch die Kantonsbibliothek Graubünden (KBG). Hinweise zu Titeln, die parallel in verschiedenen Formaten vorliegen (zum Beispiel print und digital) sowie eine Auflistung von Publikationsarten ermöglichen Entscheide dazu, welche digitalen Werke mit Bündner Bezug durch die KBG gesammelt werden.

### 2 Grundsätzliches zur Sammelpolitik der Kantonsbibliothek GR

Als **Studien- und Bildungsbibliothek** unterstützt die Kantonsbibliothek Bildung, Wissenschaft und Kultur durch die Vermittlung entsprechender Medien in den drei Kantonssprachen. Neben Materialien zu einem breiten Spektrum an Sachthemen führt die Bibliothek Klassiker in den Bereichen Literatur, Film und Musik.

Als **bündnerische Archivbibliothek** ist die Kantonsbibliothek die zentrale Sammelstelle für Rätica, d.h. für alle Medien, die in Graubünden entstehen oder durch ihren Inhalt oder ihre Urheberschaft Graubünden betreffen. Die Rätica-Sammlung umfasst neben Druckschriften eine breite Palette an Informationsträgern wie audiovisuelle Medien, Plakate, Grafiken oder Bildreproduktionen.

Zur Ergänzung des physischen Bestandes bietet die Kantonsbibliothek Zugang zu einer umfangreichen Sammlung an **E-Ressourcen**. Dazu gehören Datenbanken mit e-books in verschiedenen Sprachen (Dibios, MLOL), Datenbanken zu diversen Lexika (z.B. Munzinger, Brockhaus), Zugang zu elektronischen Zeitungen und Zeitschriften (PressReader, Nationallizenzen), Zugang zu Portalen mit digitalisierten Texten (e-rara, e-periodica), sowie Zugang zu audiovisuellen Medien.

### **3 Raetica-Sammlung**

Gemäss Artikel 3 der Verordnung über die Kantonsbibliothek vom 20. Dezember 1994 hat die Kantonsbibliothek zur Aufgabe:

- a) *als Archivbibliothek, Medien, die einen Bezug zu Graubünden haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln; ... »*

Im Erwerbungsprofil sind weitere Hinweise zu Sammlungsschwerpunkten und der Sammlungsintensität festgehalten:

#### **Sammlungsschwerpunkte**

- Alle Publikationen, die einen Bezug zum Kanton Graubünden aufweisen und alle im Kanton erscheinenden Publikationen
- Alle amtlichen Veröffentlichungen von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Kantons
- Alle Schriften von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen, der Aufsicht des Kantons unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Schriften, die von Vereinen, Institutionen, Verbänden etc. herausgegeben werden (Graue Literatur)
- Dolomiten/Friaul und angrenzende Gebiete: insbesondere Wörterbücher und Gesamtdarstellungen zu Sprache und Kultur

#### **Sammelintensität**

Im Bereich der Raetica wird eine umfassende Sammlung angestrebt.

Überschneidungen bestehen zum Auftrag des Staatsarchivs Graubünden.

## 4 Sammelrichtlinien für digitale Raetica

### 4.1 Allgemeine Sammelrichtlinien

#### 4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Kantonsbibliothek Graubünden richtet sich beim Sammeln von digitalen Raetica grundsätzlich nach der Verordnung über die Kantonsbibliothek vom 20. Dezember 1994 und dem [Erwerbungsprofil](#) der Kantonsbibliothek Graubünden, das die Auswahl von herkömmlichen Publikationen regelt.

#### 4.1.2 Auswahl

Gemäss Erwerbungsprofil strebt die Kantonsbibliothek im Bereich der gedruckten Publikationen eine nahezu vollständige Sammlung von Raetica an. Dieser Grundsatz gilt im Prinzip auch für die Sammlung der digitalen Raetica. Einschränkungen sind aus verschiedenen Gründen nötig:

- Im Grundsatz ist davon auszugehen, dass alles, was im Internet öffentlich publiziert bzw. zugänglich ist, als "veröffentlicht" gilt und gesammelt werden müsste. Dies ist weder sinnvoll noch mit den verfügbaren Ressourcen möglich.
- Herkömmliche Verlagsproduktionen durchlaufen gewisse Qualitätskontrollen, die bei digitalen Publikationen nicht zwingend gegeben sind. Jede Person mit Zugang zum Internet kann grundsätzlich Texte, Ton, Film oder Bilder veröffentlichen.

Bei der Auswahl der zu sammelnden digitalen Raetica müssen deshalb ergänzend zu den formalen Kriterien auch inhaltliche Kriterien angewendet werden.

#### 4.1.3 Digitale und digitalisierte Raetica

Online-Publikationen gibt es in zwei Ausprägungen: digitale Publikationen (digital born) und digitalisierte Publikationen (digitized).

#### Grundsatz

Für die Archivierung von Raetica haben physische Medien in jedem Fall Vorrang, da die langfristige Archivierung zum aktuellen Zeitpunkt bestmöglich gewährleistet werden kann. Sind zusätzlich elektronische Versionen verfügbar, ist eine zusätzliche Speicherung im digitalen Langzeitarchiv möglich, sofern den Kriterien des Archivkonzepts entsprochen werden kann. Steht ein Titel nur digital zur Verfügung, wird versucht, eine Lösung sowohl für die Archivierung als auch für die Vermittlung zu finden.

Bei digitalen Publikationen handelt es sich um original elektronische Werke, die digital hergestellt werden und nur in digitaler Form existieren oder parallel digital und analog hergestellt werden.

Digitalisierte Publikationen sind dagegen Publikationen, die nachträglich aus einer analogen Form (z.B. gedruckte Form) entstanden sind, bspw. durch Scannen eines gedruckten Werkes.

Die Kantonsbibliothek Graubünden sammelt sowohl digitale als auch digitalisierte Raetica.

#### **4.1.4 Ausgabe eines Titels in verschiedenen Publikationsformen**

##### **Physisch + digital**

Bei parallel in gedruckter und digitaler Form erscheinenden Publikationen mit identischem Inhalt werden für die Archivierung nach Möglichkeit beide Formen gesammelt. Problematisch ist bei e-books der DRM-Schutz, da DRM-geschützte Dateien mit unserem Archivsystem zwar verwaltet werden können, der Zugang / das Öffnen der Dateien aber nicht gewährleistet werden kann. Sofern es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, die nicht DRM-geschützten Dateien von e-books zu erhalten (Anfrage beim Verlag o.ä.), werden diese ins Langzeitarchiv aufgenommen. DRM-geschützte Werke sind vorläufig von der Sammlung ausgeschlossen, da sie nicht archiviert werden können. Sollten sich die technischen Möglichkeiten in Zukunft ändern, ist eine Anpassung des Sammlungskonzepts möglich.

##### **Physisch + digitalisiert**

Werke, die von der Kantonsbibliothek Graubünden digitalisiert werden, werden sowohl physisch als auch in digitalisierter Form archiviert. Ob zusätzlich zur digitalen Archivkopie auch die Benutzerkopie in der Kantonsbibliothek Graubünden gespeichert werden soll, wenn diese auf einem externen Portal (z.B. e-rara, e-newspaperarchives.ch) für das Publikum verfügbar ist, wird von Fall zu Fall bzw. für jedes Projekt entschieden. Nach Möglichkeit ist darauf zu verzichten, um eine doppelte oder sogar dreifache Archivierung zu verhindern. Bei der Vertragsgestaltung für Digitalisierungsprojekte wird darauf geachtet, festzuhalten, dass bei einer möglichen zukünftigen Schliessung des Portals gewährleistet ist, dass die Kantonsbibliothek Graubünden eine Kopie der Daten enthält.

##### **Print + auf Speichermedium**

Gibt es parallel zur physischen Ausgabe einer Publikation eine elektronische Ausgabe auf einem Speichermedium (offline), wird die physische Ausgabe archiviert. Die elektronische Ausgabe kann bei Bedarf gesammelt werden, wird hingegen nicht archiviert.

##### **Physisch + online**

Steht der Inhalt eines physischen Werks zusätzlich im Internet frei zur Verfügung, wird die physische Ausgabe gesammelt und archiviert. Verfügt die Online-Ausgabe über eine DOI oder einen Permalink, wird dieser im Katalogisat vermerkt. Ansonsten wird auf eine entsprechende Angabe im Katalog verzichtet, um im Katalog Links zu vermeiden, die in Zukunft ungültig werden können. Auf die Archivierung im digitalen Langzeitarchiv wird verzichtet.

##### **Sonderfall: physisch + digitalisiert in externen Quellen**

Es gibt Raetica, die in einer anderen Bibliothek physisch und digitalisiert vorhanden sind, von denen die Kantonsbibliothek Graubünden jedoch kein eigenes physisches Exemplar besitzt. In diesem Fall wird versucht, den Titel antiquarisch zu beschaffen. Zusätzlich wird die Institution, die das Digitalisat besitzt, um eine Kopie der Datei inkl. der Nutzungsrechte (falls nötig) gebeten. Bleibt die antiquarische Beschaffung erfolglos, aber kann das Digitalisat beschafft werden, wird eine Katalogaufnahme für den Bestand der Kantonsbibliothek Graubünden erstellt. Wird das Digitalisat nicht zur Verfügung gestellt, wird auch keine Katalogaufnahme erstellt, da diese keinen Bestandsnachweis für die Kantonsbibliothek Graubünden enthalten würde.

#### **4.1.5 Formate**

Die Archivformate sind im [Archivkonzept Kapitel 10](#) aufgeführt. Weiterführende Informationen zu den Formaten, Migrationen und Anpassungen werden im Rahmen der Erhaltungs-Planung (Preservation Planning) weiterführend dokumentiert und [hier](#) abgelegt.

Für Digitalisierungsprojekte wird zusammen mit dem Lieferanten anhand der bestehenden Dokumentation ein Projektauftrag formuliert und [hier](#) abgelegt.

Benutzerkopien sind je nach dem Verwendungszweck in den Web-Applikationen (Portalen) zu definieren. Generell sind Archivkopien in kleinere, komprimierte Web-taugliche Formate zu überführen und gegebenenfalls Einzelseiten in PDF-Dateien zusammenzuführen. Verwendet werden zurzeit die Formate PDF und JPEG für gedruckte Werke.

#### **4.1.6 Hyperlinks und Verknüpfungen in digitalen Dokumenten**

Online-Publikationen enthalten oft Hyperlinks zu anderen Dokumenten. Die Kantonsbibliothek verzichtet auf die Prüfung aller Hyperlinks und archiviert in erster Linie das ursprüngliche Dokument. Sollten Hyperlinks in Ausnahmefällen manuell geprüft werden, wird das entsprechende Zieldokument gemäss der Sammelrichtlinie behandelt.

#### **4.1.7 Neue Ausgaben / Auflagen**

Angekündigte oder gemeldete Neuauflagen, die gegenüber der vorherigen Ausgabe Änderungen aufweisen, werden gesammelt.

Weitere Versionen/Ausgaben, die identisch mit der vorherigen sind (z.B. unveränderte Neuauflagen), werden nicht gesammelt.

#### **4.1.8 Speicherung**

Um den Archivierungsauftrag zu gewährleisten, werden digitale und digitalisierte Raetica ins Digitale Langzeitarchiv (dLZA) aufgenommen. Diese Dateien werden als Archivkopie bezeichnet. Steht zusätzlich dazu eine Benutzerkopie zur Verfügung und hat die Kantonsbibliothek die nötigen Nutzungsrechte, um diese Benutzerkopie dem Publikum zugänglich zu machen, wird die Benutzungskopie dem Katalogisat in geeigneter Form angehängt. Auf eine weitere Speicherung der Benutzerkopien wird aus Ressourcengründen verzichtet. Beim Verlust einer Benutzerkopie im Katalog kann bei Bedarf eine weitere Benutzerkopie aus der Archivkopie erstellt werden.

Von digitalen Werken, die auf Grund von fehlenden Nutzungsrechten nicht gezeigt werden dürfen, werden keine Benutzerkopien erstellt und gespeichert. Bereits vorhandene Benutzerkopien, die vor Erstellung des vorliegenden Sammelprofils hergestellt wurden und nicht konform zu den nun geltenden Bestimmungen sind, werden behalten.

#### **4.1.9 Zugang**

Die Zugangs- und Vermittlungsmöglichkeiten der im digitalen Langzeitarchiv gespeicherten digitalen Raetica richtet sich nach den Bedingungen der Lieferanten bzw. nach den Bestimmungen des Urheber- und des Nutzungsrechts.

Bei Publikationen, die sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form vorhanden sind, steht für die Benutzung in erster Linie das gedruckte Werk zur Verfügung. Beim digitalen Werk müssen Urheber- und Nutzungsrechte abgeklärt werden. Es bestehen folgende Varianten für die Nutzung der digitalen Ausgaben:

- Urheberrecht ist abgelaufen bzw. Nutzungsrecht ist erteilt --> das digitale Raeticum kann von der Kantonsbibliothek online im Internet zur Verfügung gestellt werden, bspw. direkt über den Onlinekatalog
- Urheberrecht ist zu wahren und Nutzungsrecht wird nicht erteilt --> das digitale Raeticum darf nicht online im Internet verfügbar gemacht werden. Möglich ist die Nutzung im Gebäude der Kantonsbibliothek, an einer Arbeitsstation, die eine Vervielfältigung des Titels nicht ermöglicht.
- Urheber kann nicht innert sinnvoller Frist ermittelt werden --> das digitale Raeticum darf nicht online im Internet verfügbar gemacht werden. Möglich ist die Nutzung im Gebäude der Kantonsbibliothek, an einer Arbeitsstation, die eine Vervielfältigung des Titels nicht ermöglicht.

Die Verwaltung der Nutzungsrechte muss entweder über das Bibliothekssystem oder über ein anderes System organisiert werden. Es ist zu prüfen, ob in den Katalogisaten ein standardisiertes Feld für die Erfassung von Urheberrechten zur Verfügung steht. Diese Lösung ist dem Führen von Listen o.ä. vorzuziehen.

#### **4.2 Sammelrichtlinien nach spezifischen Kategorien**

Basierend auf dem Erwerbungsprofil der Kantonsbibliothek Graubünden sowie den allgemeinen Sammelrichtlinien für digitale Raetica im vorliegenden Dokument erfolgt nun eine Verfeinerung der Richtlinien anhand konkreter Publikations-Kategorien. Diese sind zur einfacheren Übersicht alphabetisch geordnet.

Publikation	Beschreibung	Sammlung	Bemerkung
<b>Anfragen</b>	parlamentarische Online-Anfragen, Online-Mandate, Online-Motionen und Online-Antworten, die von Institutionen der Legislative ausgehen	keine	
<b>Antiquariatskataloge</b>	Online-Antiquariatskataloge, die inhaltlich die Bedeutung eines Referenzwerkes besitzen	keine	
<b>Auktionskataloge</b>	Online-Auktionskataloge, die als Monografien gelten können und eine bündnerische Person oder ein bündnerisches Thema betreffen	keine	
<b>Ausstellungskataloge</b>		punktuell	
<b>Blogs</b>		keine	Aufnahme ins Webarchiv prüfen
<b>Botschaften</b>	kantonalen Behörden	keine	Auftrag Staatsarchiv
	von Gemeindebehörden	keine	Auftrag Staatsarchiv
<b>Dissertationen und Habilitationsschriften</b>	mit Bezug zu Graubünden und/oder von Bündner Autorinnen und Autoren	punktuell	
<b>Diplomarbeiten</b>	Online-Diplomarbeiten von Fachhochschulen / Information + Dokumentation	punktuell	
	Online-Diplomarbeiten anderer Fachhochschulen	keine	
<b>Einladungen</b>	zu Sitzungen und Versammlungen kommunaler, kantonaler und religiöser Institutionen der Legislative und Exekutive	keine	
<b>Einzeldrucke</b>	von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen von Gemeinden	keine	Aufgabe Gemeindearchive
<b>Einzelne Artikel</b>		keine	Printexemplar wird gemäss Sammlungskonzept Raetica gesammelt
<b>elektronische Mails</b>	auch in Form von Diskussionsbeiträgen in Listen und Newsgroups usw., Mailbox-Systeme/Schwarze-Brett-Systeme (Bulletin Boards)	keine	
<b>Erzählerische Werke</b>	Erzählerische Online-Werke, die ganz oder zum grossen Teil in Graubünden spielen, in der Originalsprache und in den Kantonsprachen	umfassend	
<b>Fahrpläne</b>	privater Transportunternehmen	keine	



Publikation	Beschreibung	Sammlung	Bemerkung
<b>Fernseh- und Radioprogramme</b>	ohne redaktionellen Teil	keine	
<b>Fernseh- und Radiosendungen</b>		punktuell	
<b>Fortlaufende Publikationen &amp; Zeitschriften</b>	bündnerisches oder teilweise bündnerisches Herausgeberkollektiv	umfassend	
	Online-Publikationen, die in E-Mail-Form regelmässig oder unregelmässig von einem Absender an einen Bezieherkreis geschickt werden ("E-Mail-Zeitschriften")	keine	
	von Unternehmen, politischer Parteien, Gewerkschaften, lokaler oder regionaler Vereine	punktuell	
	Online-Publikationen (Rechnungen, Budgets, Informationsblätter) von Gemeinden in einer für die Gesamtheit aller Gemeinden und Regionen repräsentativen Auswahl	keine	Aufgabe Staatsarchiv
	Online-Publikationen (Rechnungen, Budgets, Pfarrblätter, Informationsblätter) religiöser Gemeinschaften in einer für die Gesamtheit des Kantons, der Regionen, Sprachen und Gemeinschaften repräsentativen Auswahl	punktuell	keine Rechnungen & Budgets
<b>Geografische Karten</b>		umfassend	
<b>Gesetze</b>	Online-Sonderdrucke von Gesetzen und Online-Einzeldrucke von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen von Gemeinden	keine	Aufgabe Staatsarchiv

Publikation	Beschreibung	Sammlung	Bemerkung
<b>Ikonografische Dokumente</b>	Ikonografische Online-Dokumente (Postkarten, Fotografien) zu Geografie, Brauchtum, Kultur, Politik und Portraits Bündner Persönlichkeiten	keine	Aufgabe anderer Abteilungen des Amts für Kultur
<b>Informationsbroschüren</b>	Behördliche Online- Informationsbroschüren zu den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen	keine	
	Online-Informationsbroschüren von Gemeinden und religiöser Gemeinschaften, nach Massgabe ihrer Bedeutung für die Kenntnis von Gemeinschaftsleben, Geschichte, Geografie, Kultur, Politik und Wirtschaft	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
	Online-Informationsbroschüren von Gemeindebehörden über Gemeindeabstimmungen	keine	
	Online-Informationsbroschüren religiöser Gemeinschaften über Abstimmungen in Pfarreien/ Kirchgemeinden	keine	
<b>Jahresberichte</b>	Online-Jahresberichte kantonalen Vereine und Institutionen und Online-Jahresberichte bedeutender Unternehmen	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
	Online-Jahresberichte lokaler oder regionaler Vereine	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
<b>Kalender</b>	mit Beiträgen, Illustrationen oder Informationen über Graubünden oder Personen mit Bündner Bürgerrecht	punktuell	
<b>kommunale Behördenverzeichnisse, Kalender und Terminpläne</b>		keine	
<b>Lehrmittel</b>		punktuell	
<b>Lizentiatsarbeiten</b>		punktuell	
<b>Luftbilder</b>	von einer öffentlichen oder privaten Institution publizierte fotografische Online-Luftbilder von Graubünden	keine	

Publikation	Beschreibung	Sammlung	Bemerkung
<b>Monografien</b>	Die Höhe der Auflage ist im Online-Bereich nicht mehr zu bestimmen. Es werden sowohl Verlagsveröffentlichungen wie auch Veröffentlichungen aus Selbstverlagen berücksichtigt.	umfassend	
<b>Partituren</b>	Online-Partituren	punktuell	
	Einzelstimmen von Online-Partituren	punktuell	
<b>Plakate [gemäss Sammlungsprofil der Plakatsammlung]</b>	Gemeindeabstimmungen	punktuell	
	kantonalen Abstimmungen	punktuell	
	im Zusammenhang mit eidgenössischen Abstimmungen	punktuell	
	politische Plakate, die von den eidgenössischen Departementen publiziert werden	punktuell	
	von kantonalen Dachverbänden	punktuell	
	internationaler Organisationen	punktuell	
	kantonalen Gewerbeausstellungen	punktuell	
	kantonalen Kunstausstellungen	punktuell	
	von Bündner Kunstausstellungen im Ausland und Online-Plakate mit direktem Bezug zu Graubünden	punktuell	
	zu lokalen Ausstellungen und von Kunstgalerien	punktuell	
	zu wichtigen kantonalen und nationalen kulturellen Veranstaltungen	punktuell	
	von Wohltätigkeitsveranstaltungen und Online-Plakate von besonderer typografischer und/oder grafischer Qualität	punktuell	
	Theater-, Kino-, Musik- und Konferenz-Plakate	punktuell	
	Sportplakate	punktuell	
	Tourismusplakate	punktuell	
	Werbeplakate	punktuell	
Werbematerial und Verkaufskataloge von Unternehmen und Institutionen	keine		
<b>Podcasts</b>		punktuell	
<b>Predigten</b>			
<b>Pressemitteilungen</b>		keine	

<b>Publikation</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Sammlung</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Programme</b>	Online-Programme kantonaler Veranstaltungen	keine	
	Online-Programme und Online-Kalender lokaler oder regionaler Veranstaltungen	keine	
	Online-Programme kleiner lokaler Veranstaltungen und Online-Seminar- und Kongressprogramme	keine	
<b>Publikationen</b>	die ausdrücklich oder offensichtlich Entwürfe für spätere Veröffentlichungen oder nur interimistische Arbeitspapiere darstellen	keine	
	die ausdrücklich oder offensichtlich mehr oder weniger vollständige, gegebenenfalls nur kurzzeitig zur Verfügung stehende, Informations-, Werbungs-, Marktuntersuchungs-, Leseprobe- oder ähnlichen Zwecken dienende Vorabveröffentlichungen darstellen	keine	
	die nur die Funktion von Abstracts, Zusammenfassungen usw. von anderen Publikationen haben	keine	
<b>Publikationen lokaler Behörden</b>		punktuell	
<b>Reisebeschreibungen</b>	Online-Briefe und Online-Beschreibungen ausländischer Autoren oder Autorinnen, die sich auf ihre Reise durch Graubünden oder ihren Aufenthalt in Graubünden beziehen, in der Originalsprache und in den Landessprachen	punktuell	
<b>Sonderdrucke</b>	bündnerischer fortlaufender Publikationen ohne veränderte Pagnation oder Erscheinungsform	keine	
	von Gesetzen	keine	
<b>Statuten</b>	Online-Statuten, Online-Reglemente, Online-Mitgliederlisten, Online-Veranstaltungsprogramme lokaler und regionaler Vereine und Institutionen	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
	Online-Versammlungsprotokolle lokaler und regionaler Vereine	keine	

Publikation	Beschreibung	Sammlung	Bemerkung
<b>Tagungs- und Kongressberichte</b>	Online-Berichte von Tagungen und Kongressen, die in Graubünden stattgefunden haben, in der Originalsprache und in den Kantonsprachen	punktuell	
<b>Websites von Ereignissen</b>	Websites ausgewählter Bündner Ereignisse z.B. Landesausstellungen, Sportanlässe, Jubiläen usw.	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
<b>Websites von Körperschaften und Privatpersonen</b>	Websites von Körperschaften und Privatpersonen: Websites von Körperschaften, die wichtige Informationen über Funktion, Projekte, Forschung, usw. der Körperschaften enthalten, werden berücksichtigt. Websites von Privatpersonen, die von herausragend wissenschaftlicher Relevanz oder anderem sehr grossem Interesse sind, werden berücksichtigt.	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
	Websites von Körperschaften und Privatpersonen, die allgemeine Informationen im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit enthalten	keine	
<b>Websites von religiösen Gemeinschaften</b>	Offizielle Websites, die die Religionen und religiösen Gemeinschaften in Graubünden dokumentieren	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
<b>Zeitschriften [siehe Fortlaufende Publikationen]</b>			
<b>Zeitungen</b>	Online-Hauptausgaben von Tageszeitungen	keine	
	Online-Personalzeitungen grosser Unternehmen und Online-Fasnachtszeitungen (eine repräsentative Auswahl aus dem Kanton oder einzelnen Regionen)	punktuell	Aufnahme in Webarchiv prüfen
	Online-Schülerzeitungen	keine	
	Online-Zeitungen, die mittels Sonderbeiträgen oder einzelnen Artikel für gedruckte Hauptausgaben von Tageszeitungen werben	keine	

### 4.3 Exkurs Webarchiv Schweiz

Die Kantonsbibliothek Graubünden beteiligt sich am Projekt Webarchiv Schweiz, das von der Schweizerischen Nationalbibliothek initiiert wurde:

»Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) setzt sich zum Ziel, eine Sammlung von landeskundlich relevanten Websites der Schweiz aufzubauen, und somit das geistige Kulturgut der Schweiz langfristig zu erhalten und zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung, die sich Webarchiv Schweiz nennt, wird selektiv aufgebaut; es wird keine Vollständigkeit angestrebt. Gespeichert werden die Websites im digitalen Langzeitarchiv der NB.

Die Sammlung Webarchiv Schweiz wird in Partnerschaft mit den Schweizer Kantonsbibliotheken und anderen interessierten Institutionen aufgebaut. Die Ermittlung und Vorschliessung wird von den Kantonsbibliotheken vorgenommen. Das Einsammeln, Verzeichnen in Helveticat, Archivieren und Bereitstellen wird von der NB übernommen.

Die Kantonsbibliotheken melden ihre Websites bei der NB über ein Webformular an. Die angemeldeten Websites werden von der NB eingesammelt und die entsprechende bibliografische Aufnahme wird in Helveticat, den Online-Katalog der NB, eingespielen. Für die Partnerbibliotheken von Webarchiv Schweiz besteht die Möglichkeit, die bibliografischen Daten zu ihren Websites über eine OAI-PMH-Schnittstelle zu beziehen.«<sup>1</sup>

Bei einigen digitalen Ressourcen, die in Websites eingebettet sind und deren Langzeitarchivierung durch die Kantonsbibliothek nicht oder nur erschwert gewährleistet werden kann, lohnt sich die Prüfung der Aufnahme der Website in das Webarchiv Schweiz.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.nb.admin.ch/snl/de/home/fachinformationen/e-helvetic/webarchiv-schweiz.html> [zuletzt geprüft am 18.12.2020].